

**I. BEGRÜNDUNG**

Die Gemeinde Neustadt besitzt für das Gebiet "Kohlwiesen" einen wirksamen Bebauungsplan.

In diesem Gebiet befindet sich die Turnhalle der Gemeinde Neustadt. Die hier vorhandene Situation entspricht nicht mehr den derzeitigen Bedürfnissen und Wünschen zum Betrieb der Turnhalle. Unterstellmöglichkeiten für gemeindeeigene Fahrzeuge bestehen in der Gemeinde Neustadt nicht.

Deshalb ist vorgesehen, die Turnhalle in nördlicher Richtung zu erweitern. Es sollen hier Abstellräume und ein Stuhllager für die Turnhalle und der gemeindliche Bauhof errichtet werden.

Um die rechtliche Grundlage für diese Erweiterung zu schaffen, hat der Gemeinderat von Neustadt in seiner Sitzung am 13.06.1990 beschlossen, den wirksamen Bebauungsplan "Kohlwiesen" zu ändern.

**Geplante Änderung:**

Die Baugrenze wird in nördlicher und östlicher Richtung sowie im Süden um das bestehende Gebäude erweitert.

**II. FESTSETZUNGEN** gemäß § 9 BauGB Art. 91 BayBO

1. Baugrenze

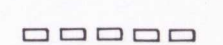


**III. HINWEISE**

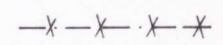
1. Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes



2. Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne



3. Baugrenze entfällt



4. bestehende Gebäude



5. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtswirksamen Bebauungsplanes vom 14.01.1971 i. d. Fassung vom 02.03.1977.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.06.1990 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 22.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom 21.08.1990 hat vom 21.12.1990 bis 05.02.1991 öffentlich ausgelegen. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat hat am 15.02.1991 die 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 21.08.1990 in der Fassung vom 21.08.1990 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

03.04.1991  
Datum



*F. Greser*  
F. Greser, 1. Bürgermeister

Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 12.04.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

15.04.1991  
Datum



*F. Greser*  
F. Greser, 1. Bürgermeister

**GEMEINDE NEUSTADT**  
LANDKREIS MAIN - SPESSART

**1.ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
„ KOHLWIESEN ”**

**M. 1:1000**



Planung: **ARCHITEKT WILLI MÜLLER**  
Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld  
Tel. 0 93 91 / 56 33

Datum: 21.08.1990	gez. MARTIN	Blatt: 1
geändert:	<i>[Signature]</i>	